

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.04.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	13.02.2024 bis 14.02.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	14.02.2025
Kontaktperson, Name:	Konrad Gebeshuber	
Kontaktperson Adresse:	Diepersdorf 6	
Kontaktperson Telefon:	06644239705	
Kontaktperson-E-Mail:	Konrad.gebeshuber@outlook.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	So-Strom	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	18680,52 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC410626	
Schlagwörter:	UW Kremsmünster, PV, Wind, Wasserkraft, BHKW, Haushalte, Landwirtschaften, KMUs	
Erstellt am:	14.02.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Die Idee der Gründung wurde von den 8 Gründungsmitgliedern mit der Marktgemeinde Wartberg entwickelt. Den ersten Gedanke an eine EEG gab es bereits im Frühling 2022, da zu diesem Zeitpunkt noch viele rechtliche Dinge zu klären waren, und dann die Strompreise verrückt gespielt haben, hat sich die Gründung verzögert.</i>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Rechtsform ist der Verein EEG Kremstal weil zum Start einer EEG die kostengünstigste Lösung. Verträge werden vom Dienstleister zur Verfügung gestellt.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Kommunikation mit Netzbetreiber läuft groß teils über den Dienstleister, wobei bei Fragen rasch eine Antwort geliefert wird. Smart Meter sind Flächendeckend vorhanden, nur gibt es vereinzelte Trafostationen die die Kommunikation zum Smart Meter nicht unterstützen, bei diesen Fällen wurde der Netzbetreiber aktiv und hat eine Kommunikation aufgebaut.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	<i>Die Energie wird dynamisch aufgeteilt, Vertrag von Dienstleister, für Strom aus Wasserkraft und BHKW wird ein Aufschlag von einem Cent auf den Einspeisetarif bezahlt, bei Verbrauchern über 100.000 kWh/a aus der Gemeinschaft gibt es einen Rabatt von einem Cent.</i> <i>Seit 01.01.25 gibt es einen Tag und Nachttarif, Tag günstiger damit die Verbräuche besser an die Produktion angepasst werden.</i> <i>Reststrom und Überschussstrom wird von den Mitgliedern selbst organisiert.</i>

Projektbeschreibung	
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Es wird für jedes Quartal ein neues Tarifblatt erstellt, bei dem die aktuellen Einspeisetarife und Strombezugstarife berücksichtigt werden. Es wird versucht für alle Mitglieder wirtschaftliche Vorteile mit diesen Tarifen umsetzen zu können. Die Abrechnung wird vom Dienstleister SO- Strom erstellt. Die laufenden Kosten werden zukünftig mit der Spanne zwischen Einspeisetarif und Bezugstarif finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Manche Energielieferanten möchten gerne weiter Alleinversorger bei den Verbrauchern sein, und versuchen dies mit Ausschlussangeboten umzusetzen. (zb: Tarif nur gültig ohne Teilnahme an einer EEG)
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	<i>Statuten des Vereins liegen bei.</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Abrechnung anonym liegt bei.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i> <i>Alle Verbraucher sind an Netzebene 7 bei der Netz OÖ angeschlossen.</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 31.12.: 292 Mitglieder 2 Gemeinden 41 Unternehmen 48 Landwirte 201 Privatpersonen Keine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage 480 ZP wurden am 31.12. erfasst	2025 Ca. 500 Mitglieder Ca. 4 Gemeinden Ca. 75 Unternehmen Ca. 80 Landwirte Ca. 341 Privatpersonen Keine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage geplant Ca. 720 ZP	2026 Ca. 700 Mitglieder Ca. 5 Gemeinden Ca. 100 Unternehmen Ca. 100 Landwirte Ca. 495 Privatpersonen Keine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage geplant Ca. 1000 ZP
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> <i>Es wird den Mitgliedern mit der Teilnahme an der EEG bewusster, zu welchen Zeiten Energie regional produziert wird und es daher auch sinnvoll ist Energie zu verbrauchen.</i>		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut ElWOG)</i> <i>Die wirtschaftlichen Vorteile sind am Tarifblatt klar ersichtlich, mit einem Beispiel für die Einsparung gegenüber dem Bezug von einem EVU.</i>		

Projektbeschreibung		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Es wird jedem Haushalt der dem Umspannwerk Kremsmünster zugeordnet ist ermöglicht an unserer EEG teilzunehmen, dh. jeder kann die wirtschaftlichen Vorteile der EEG nutzen. Bei unserer Mitgliederversammlung haben wir über die Produktionsformen von Strom und deren zeitlichen Abfolgen informiert, damit Verbraucher der EEG ihr Verbrauchsverhalten an diese Produktionsformen anpassen können.
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Jeder und Jede ist in unserer EEG willkommen, alle die sich im Vorstand beteiligen wollen wird dies ermöglicht.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Anlagen der Mitglieder, keine Anlagen im Besitz der EEG</i> <i>2 Windkraftanlagen mit 40 kWp (ca. 30.000 kWh/a)</i> <i>155 PV- Anlagen auf Dach mit 3450 kWp (ca. 3.600.000 kWh/a)</i> <i>2 Wasserkraftwerke mit 80kW (ca. 450.000 kWh)</i> <i>1 BHKW mit 80 kW (300.000 kWh)</i>	Geplante Weitere Mitglieder mit ca. 1000 kWp PV und 40 kWp Wasserkraft, bei einer gesetzlichen Änderung 300 kW Biogas.	Weitere Mitglieder mit 1000 kWp PV
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Erzeugter Strom der Mitglieder gesamt: 1.900.000 kWh</i> <i>Verbrauchter Strom der Mitglieder gesamt: 2.100.000 kWh</i> <i>Nicht in der EEG verbrauchte Energiemenge: 1.300.000kWh</i>	<i>Ca. Erzeugter Strom der Mitglieder gesamt: 2.500.000 kWh</i> <i>Ca. Verbrauchter Strom der Mitglieder gesamt: 2.700.000 kWh</i> <i>Ca. Nicht in der EEG verbrauchte Energiemenge: 1.900.000kWh</i>	<i>Ca. Erzeugter Strom der Mitglieder gesamt: 3.000.000 kWh</i> <i>Ca. Verbrauchter Strom der Mitglieder gesamt: 3.200.000 kWh</i> <i>Ca. Nicht in der EEG verbrauchte Energiemenge: 2.400.000kWh</i>
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	30,2%	Ca. 30 %	<i>Ca. 30 %</i>

Projektbeschreibung				
3.4	Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speicher als Netzdienliche Maßnahmen:</i> <i>PV Strom wird unter Tag in Batteriespeicher gespeichert und in der Nacht der EEG zur Verfügung gestellt.</i> <i>Biogas wird unter Tag gespeichert und in der Nacht im BHKW verstromt.</i>		
3.5	Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?			
3.6	Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	<i>3 Mitglieder betreiben öffentliche Ladestationen 2 mit max 150 kW Ladeleistung und 1 mit 2 x 22 kW</i>		
3.7	Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Vor Start der EEG hatten die Gründungsmitglieder 690 kWp PV-Anlagen. Im Zuge der Gründung wurden keine neuen Mitglieder aufgenommen, daher auch keine neuen Produktionskapazitäten.	Im ersten Betriebsjahr konnten Mitglieder mit Erzeugungskapazitäten von: <i>Windkraftanlagen mit 40 kWp</i> <i>PV- Anlagen auf Dach mit 2760 kWp</i> <i>Wasserkraftwerke mit 80kW</i> <i>BHKW mit 80 kW</i> <i>Aufgenommen werden.</i>	Es ist geplant weitere Mitglieder mit Erzeugungskapazitäten von verschiedenen Produktionsarten aufzunehmen. Es können damit mehr Verbraucher mit Strom aus der EEG versorgt werden.
3.8	Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.